



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und –entwicklung (ZQ)

M.Ed. Wirtschaftspädagogik, FB 03

05.08.2013

Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen neben den landesspezifischen Vorgaben zur Lehrerbildung ferner:

- die Transparenz der Studiengangziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im M.Ed.-Studiengang Wirtschaftspädagogik bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen.

In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater/innen ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die Einschätzung von Fachexperten/innen, Berufspraktikern/innen und Studierenden einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte übereinstimmend positiv ausfällt. Im Vorfeld der Akkreditierung erfolgte zudem eine

Abstimmung mit der zuständigen Abteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) sowie mit dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der JGU.

2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik

Die für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik explizierten Ziele und Leitideen sind nach Aussage der externen Gutachter/innen in der Studiengangdokumentation deutlich beschrieben und entsprechen den gängigen curricularen Entwicklungen.

Die geplante Studienstruktur entspricht aus Sicht des Fachgutachters und der Fachgutachterin einerseits im vollen Maße den Standards, welche die Fachgemeinschaft, insbesondere die Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, für berufs- und vor allem für wirtschaftspädagogische Studiengänge (Basiscurriculum) definiert hat; andererseits ist die Studienstruktur durch landesspezifische Vorgaben für die Lehrerbildung des MBWWK wie auch die Gegebenheiten des Fachbereichs geprägt.

Gemäß Selbstdokumentation verfolgt der lehramtsbezogene Studiengang der Wirtschaftspädagogik das Ziel, mit dem Abschluss „Master of Education“ die landesspezifischen Vorgaben für die Lehrerbildung zu erfüllen und die Studierenden auf das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Land Rheinland-Pfalz vorzubereiten. Er baut auf dem polyvalenten Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (B.Sc.) auf und eröffnet den Absolventen/innen den Zugang zum Referendariat im Land Rheinland-Pfalz. Der Studiengang zielt gemäß Antrag darauf ab, vertiefte wissenschaftliche Fachkenntnisse sowie Methoden- und Forschungskompetenzen zu vermitteln, um die Studierenden zu befähigen, wirtschaftspädagogische, wirtschaftswissenschaftliche und fachübergreifende Probleme zu erkennen und sachgerecht zu lösen. Aufbauend auf den grundlegenden Kenntnissen aus dem vorausgegangenen Bachelorstudiengang wird im Masterprogramm der Fokus auf spezifische Inhalte hinsichtlich der späteren Tätigkeit als Lehrkraft in berufsbildenden Schulen gelegt.

Die Gutachter/innen bestätigen, dass die Grundstruktur des Masters, d.h. die Aufteilung auf Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, ein zweites Fach, die Fachdidaktiken sowie die Masterarbeit gut gelungen sei. Insgesamt gewährleiste der Studiengang den Erwerb der für eine Vorbereitung der Studierenden auf das Lehramt notwendigen Kompetenzen. In Bezug auf das Kompetenzprofil und die Ausgestaltung mit vergleichbaren Studiengängen erachten die Gutachter/innen das Programm im Bundesgebiet als konkurrenzfähig. Die übergeordneten Qualifikationsziele seien neben einer fachinhaltlichen Prägung durch die Wirtschaftswissenschaften an einer modernen Wirtschaftspädagogik, an den Bedürfnissen der berufsbildenden Schulen und nicht zuletzt an der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden orientiert – so die Einschätzung des externen Experten.

Bezüglich seines Profils lässt sich der Studiengang als konsekutiv und anwendungsorientiert beschreiben, ermöglicht jedoch - so die Ausführung im Antrag wie auch die Einschätzung der Gutachter/innen - in begrüßenswerter Weise zudem Einblicke in Forschungsfragen.

3. Einbindung des M.Ed. Wirtschaftspädagogik in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien des Fachbereichs wird aus der Studiengangdokumentation wie auch nach Einschätzung der Gutachter/innen auf mehreren Ebenen deutlich. Der Studiengang ergänzt das Angebot des etablierten M.Sc. Wirtschaftspädagogik im Fachbereich um einen explizit lehramtsbezogenen Studiengang.

Mit Blick auf Rheinland-Pfalz wie auch die benachbarten Bundesländer stellt er den einzigen seiner Art dar, was die Absolventen/innen in eine günstige Situation versetzt, zumal die Landesverordnung vom 03.01.2012 explizit den „of Education“-Abschluss als Zugangsvoraussetzung für das Referendariat in Rheinland-Pfalz vorgibt.

Darüber hinaus profitiert der Masterstudiengang durch die Einbettung in die Strukturen des Fachbereichs und der Hochschule insgesamt, indem er sich einerseits durch Kooperationen zwischen der Wirtschaftspädagogik und den Wirtschaftswissenschaften auszeichnet (Modulimporte aus den Studiengängen M.Sc. Management und B.Sc. Wirtschaftswissenschaften in den M.Ed. Wirtschaftspädagogik) sowie durch die Verbindung mit den Lehramtsfächern der JGU, was eine breite Angebotspalette an zweiten Fächern ermöglicht.

Zudem bietet der Studiengang für die bestehenden Forschungsschwerpunkte zur Lehrprofessionalisierung und der Kompetenzforschung eine relevante Studienkombination und trägt somit zur Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses bei.

Auch nach Ansicht sowohl des Fachgutachters als auch der Fachgutachterin ist der Studiengang im hohen Maße geeignet, Forschung zu initiieren und in diesem Kontext wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Das betrifft, so der Gutachter, insbesondere die Ausrichtung der Forschung auf empirische Untersuchungen, vor allem in aktuellen Forschungsgebieten wie der Kompetenzdiagnostik unter anderem im berufsbildenden und im Hochschulbereich.

Im Antrag werden ferner die geeignete räumliche Nähe und die seit Jahren etablierten, gelungenen Kooperationen mit dem Studienseminar für berufsbildende Schulen in Mainz hervorgehoben. Darüber hinaus bestehen nach Aussage der Fachvertreter/innen zahlreiche Kooperationen zu weiteren Akteuren und Interessenten der beruflichen Bildung wie Lehrerverbänden, Industrie- und Wirtschaftsverbänden.

➔ An dieser Stelle wird eine knappe Rückmeldung (exemplarische Auflistung) zu den bestehenden Kooperationen bzw. Vernetzungen erbeten (zum einen zu den Schulen in der Region wie auch zu den genannten Verbänden).

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des M.Ed.-Studiengangs Wirtschaftspädagogik

Gemäß den Ausführungen im Konzept wie auch nach Einschätzung der Gutachter/innen lässt das Konzept ein strukturell in das Curriculum integriertes Mobilitätsfenster vermissen, obgleich die Ausführungen zu entsprechenden Beratungsmöglichkeiten

bezüglich Auslandsoptionen im Konzept umfassend dargelegt werden.

U.a. aufgrund der Wahlmodule aus dem Bereich der Wirtschaft, die jeweils einen Umfang von 20 LP aufweisen und sich damit z.T. über drei Semester erstrecken, erscheint ein Auslandsaufenthalt für die Studierenden nur ungünstig und kaum ohne Verlust von Studienzeit integrierbar.

Dieser Sachverhalt fällt nach Ansicht des Fachgutachters zudem ins Gewicht, als die internationalen Vergleichsstudien den Lehrer/innen an deutschen Schulen Defizite im Hinblick auf die Ausgestaltung von Lehr-Lern-, Bildungs- und Qualifikationsprozessen bescheinigen. So erachtet er es als sinnvoll, dass Absolventen/innen von Lehramtsstudiengängen diesen Defiziten künftig über Erfahrung im Schulwesen der europäischen Länder entgegenwirken sollten.

→ Es wird daher eine Rückmeldung zu Möglichkeiten der Integration eines (optionalen) Auslandsaufenthaltes erbeten¹.

→ Zudem ist im Manteltext der Prüfungsordnung die Formulierung gemäß der Lissabon-Konvention anzupassen (in Abstimmung mit dem ZfL/der Abt. SL).

5. Konzeption des Studiengangs Wirtschaftspädagogik

Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik verknüpft fachwissenschaftliche, pädagogische und fachdidaktische Inhalte mit Blick auf die gezielte Vorbereitung für das Referendariat und die spätere Lehrertätigkeit und ist auf vier Semester Regelstudienzeit und 120 LP (und je nach Fachkombination zw. 51-62 SWS) angelegt. Die Verteilung der Leistungspunkte entspricht - in Kombination mit dem B.Sc. Wirtschaftspädagogik der JGU - den landesspezifischen Vorgaben.

Das Programm kann zum SoSe sowie zum WS begonnen werden und gliedert sich laut Antrag gemäß den landesspezifischen Vorgaben wie folgt (120 LP):

- Wirtschaftswissenschaften 40 LP
- Fachdidaktik Wirtschaft 10 LP
- Wirtschaftspädagogik 31 LP
- 2. Fach (inklusive Fachdidaktik) 15 LP
- Masterarbeit 20 LP
- das vorgeschriebene Schulpraktikum (4 LP).

Im Bereich des zweiten Faches (15 LP) stehen zehn Fächer aus dem Angebot des Lehramts zur Auswahl. Da das zweite Fach bereits Bestandteil des vorausgegangenen Bachelorstudiengangs ist, ist es aufgrund der Konsekutivität des Masterprogramms fortzuführen:

- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religionslehre
- Französisch
- Informatik
- Katholische Religionslehre
- Mathematik
- Sozialkunde

¹ Hier sind insbes. jene Studierende zu berücksichtigen, die keine moderne Fremdsprache studieren und daher keinen obligatorischen Aufenthalt im Studium zu absolvieren haben.

- Spanisch
- Sport

Laut Antrag vermittelt der Studiengang fachliche und fachübergreifende Kompetenzen im Bereich der Initiierung, (Weiter-)Entwicklung und Steuerung (wirtschafts-)beruflicher Bildung in berufsschulischen Kontexten sowie überfachliche Kompetenzen und Forschungskompetenzen im Feld der (empirischen) Berufsbildungsforschung. Dies befähigt die Absolventen/innen, in Institutionen der schulischen beruflichen Bildung professionell zu handeln. Neben der grundständigen universitären fachwissenschaftlichen Ausbildung zeichnet sich der wirtschaftspädagogische Studiengang insbesondere durch gezielte und systematische Vermittlung von analytischen und methodischen Kompetenzen aus.

Die wirtschaftspädagogischen Module beinhalten projektorientierte Lehr- und Veranstaltungsformen mit Bezug zur Forschungsausrichtung der wirtschaftspädagogischen Lehrstühle. Mittels der Pflichtmodule erlangen die Studierenden weiterführende, vertiefende Kenntnisse zu wirtschaftspädagogischen Ansätzen, Theorien und Methoden in der Berufsbildungsforschung. Dabei werden die wirtschaftspädagogische Methoden- und Problemlösekompetenz gefördert, zudem erhalten die Studierenden Einblick in die Forschungsprojekte der Lehrstühle Wirtschaftspädagogik.

Die o.g. Palette von zehn Fächern (Zweifach) wird von den Gutachtern/innen als positiv angesehen, wie auch der Praxisvertreter es als sinnvoll betrachtet, dass der Unterricht gemeinsam mit den Studierenden dieser Fächer absolviert wird.

Mit Blick auf das zweite Fach merkt die Fachgutachterin an, dass lediglich 15 LP erworben werden, was vergleichsweise gering erscheint, jedoch den strukturellen Gegebenheiten geschuldet ist. Ihres Erachtens lässt sich eine derartige Aufteilung auf Bachelor- und Masterstudium rechtfertigen, solange insgesamt (im B.Sc.- und M.Ed.-Programm) die erforderliche Anzahl von 80 LP erreicht werden könne.

- Aus Sicht der Qualitätssicherung ist dafür Sorge zu tragen, diese Leistungspunktezah (auch bei eventuellen künftigen Anpassungen der Studiengänge) mindestens sicherzustellen.
- Zudem stellt sich die Frage, welche Maßnahmen vorgesehen sind (etwa frühzeitige Beratung etc.), um Probleme beim Übergang aus dem Bachelorstudiengang in die Masterphase (wie auch mit Blick auf die berufliche Orientierung) für jene Studierende zu verhindern, die sich im Bachelorstudiengang für ein Schwerpunktfach entschieden haben, welches auf Ebene des M.Ed.-Programms nicht fortgeführt werden kann (z.B. Recht bzw. Unternehmensrechnung/Controlling (s. § 3 der Prüfungsordnung des B.Sc. Wirtschaftspädagogik).
- Bezüglich der Angabe der LP im Bereich der Wirtschaftspädagogik wird gebeten, die im Antrag genannten 35 LP auf die aktuell gem. Prüfungsordnung vorgesehenen 31 LP anzupassen.

Die Berufs- und Wirtschaftspädagogischen Module vermitteln der Gutachterin überwiegend den Eindruck einer Forschungsorientierung. Vor dem Hintergrund des angestrebten Profils des Masters regt sie an, bspw. über die Module, die Wahlmöglichkeiten in-

tegrieren, eine Akzentuierung in Richtung einer Anwendungsorientierung anzustreben.

→ Es wird um eine Rückmeldung gebeten, welche Möglichkeiten in Frage kommen, bei den Berufs- und Wirtschaftspädagogischen Modulen anwendungsbezogene Akzente zu setzen.

Für die Erstellung der Masterarbeit sind vier Monate (20 LP) vorgesehen, die Studierende in die Lage versetzen, Probleme aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten. Gemäß § 15, 2 der Prüfungsordnung kann die Arbeit entweder im beruflichen Fach Wirtschaft oder einem weiteren, von den Studierenden im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik an der JGU oder in einem gleichwertigen Studiengang absolvierten Fach, verfasst werden². Hierbei ist das bereits in der Bachelorarbeit gewählte Fach auszuschließen. Eine der beiden Arbeiten ist im Fach Wirtschaft abzufassen.

Ungewöhnlich erscheint - so die Fachgutachterin und der Fachgutachter -, dass die Masterarbeit nicht im Fach Wirtschaftspädagogik angefertigt werden kann. Dies wird insofern als kritisch betrachtet, als diese Regelung u.U. dazu führe, dass - je nach Wahl des Abschlussthemas der Studierenden im B.Sc.-Studiengang³ - keine der beiden Arbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftspädagogik verfasst werde. Aufgrund der mangelnden Möglichkeit einer Profilierung im „Hauptfach“ bewerten die externen Experten diesen Sachverhalt als problematisch; hinzu kommt, dass sich i.E. dieses Vorgehen ggf. als kontraproduktiv hinsichtlich der Einbeziehung der Studierenden in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Lehrstuhls erweist.

→ Da die Landesverordnung eine rein wirtschaftspädagogisch ausgerichtete Arbeit auf Ebene des M.Ed.-Studiengangs nicht vorsieht, ist aus Sicht der Qualitätssicherung im Hinblick auf das Profil des Studiengangs darauf zu achten, dass die Abschlussarbeiten, insbesondere die Masterarbeiten, entsprechende fachliche Anteile aus dem Bereich der Wirtschaftspädagogik enthalten.

→ Mittelfristig ist seitens des ZQ in Abstimmung mit dem MBWWK in den Blick zu nehmen, ob eine Flexibilisierung bei der Auswahl der Themen der Abschlussarbeiten zwischen Bachelor- und Masterebene sinnvoll sein könnte (u.a. auch vor dem Hintergrund des eher geringen Leistungspunkteumfanges des Zweifaches im M.Ed.-Studiengang).

Bezüglich der Substituierung der Bildungswissenschaften durch die Wirtschaftspädagogik im Studienplan hebt der Fachgutachter hervor, dass die Wirtschaftspädagogik im Gegensatz zu den Bildungswissenschaften einen konkreten Bezug zur Praxis und zur wirtschaftspädagogischen Forschung bietet und die Studierenden somit gezielt auf die Arbeit im kaufmännischen Schulwesen vorbereitet werden.

Der studentische Gutachter betont, dass die Module aus dem Bereich der Wirtschaft eine begrüßenswert breite Palette an Wahlmöglichkeiten abbilden und die Grundgebiete

² Zudem können „bei der Themenvergabe fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den anderen Fächern berücksichtigt werden“.

³ Gemäß § 15, 2 der Prüfungsordnung des BSc Wirtschaftspädagogik kann die Bachelorarbeit in jedem der in § 6, 2 Nr. 1 bis 3 genannten Bereiche (mit Ausnahme des Praktikums) angefertigt werden, d.h. im Kernfach Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftspädagogik sowie in der dazugehörigen Fachdidaktik oder im Schwerpunktfach und der dazugehörigen Fachdidaktik. Soll die Bachelorarbeit im Kernfach Wirtschaftswissenschaften gem. § 6 Abs. 2 Nr. 1 oder im Schwerpunktfach gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2 angefertigt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

te der Betriebswirtschaftslehre hinreichend abdecken. Gerade auch das Personalwesen wird für jene Studierende als interessant eingeschätzt, welche ggf. berufliche Ziele außerhalb des Schulwesens anstreben. Die beiden VWL-Module werden als sinnvoll, jedoch als wenig trennscharf beurteilt; auch aus Sicht der Qualitätssicherung fällt ins Auge, dass einige Lehrveranstaltungen (insgesamt 16 LP) in beiden Modulen in identischer Form vorkommen. Es böte sich an, die Module thematisch zu differenzieren oder – alternativ – über die Prüfungsordnung zu regeln, dass nur eines der beiden Module belegt werden kann, um Doppelanrechnungen zu vermeiden.

→ Eine Rückmeldung zum Umgang mit den beiden VWL-Modulen wird erbeten.

Zudem merken sowohl der Studierende wie auch der Fachgutachter an, dass die Formulierungen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen im § 5 der Prüfungsordnung nicht leicht verständlich formuliert seien.

Die Fachgutachterin wirft die Frage auf, ob sämtliche Studierenden die Möglichkeit zu Tutorentätigkeiten im B.Sc.-Studiengang erhalten bzw. ob andernfalls Alternativen vorgesehen seien. Darüber hinaus ist i.E. darauf zu verzichten, eine „Assistenz bei der Klausurkorrektur“ (s. Spalte 10 des Moduls im Handbuch) als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten zu definieren.

→ Eine Rückmeldung/Anpassung dieser Aspekte wird erbeten.

In Bezug auf das Modul „Empirische Bildungsforschung II“ wird der Gutachterin noch nicht hinreichend deutlich, wie Inhalte/Kompetenzen im Bereich der Bildungsforschung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Kernfach oder im Schwerpunktfach (s. Option b) und c) erworben werden können. So wird vorgeschlagen, eine allgemeinere Bezeichnung des Moduls in Richtung auf Empirische Forschung zu wählen. Mit Blick auf die Modulprüfung, die als schriftliche Ausarbeitung zum Masterarbeitsthema konzipiert sei, ist i.E. auf eine hinreichende Abgrenzung zur Masterarbeit zu achten, damit keine Doppelverwertungen derselben Prüfungsleistung erfolgt.

Hinsichtlich des Moduls „Fachdidaktik Wirtschaft“ sei ferner zu erwägen, ob die Bezeichnung „Übung: zur Fachdidaktik Rechnungswesen II“ nicht allgemeiner zu fassen sei, da eine Festlegung auf den Bereich des Rechnungswesens bei einem möglichen Dozentenwechsel zu Schwierigkeiten führen könne.

→ Eine Rückmeldung/Anpassung dieser Aspekte wird erbeten.

Der Praxisvertreter resümiert, dass der Studiengang nahezu sämtliche von der KMK empfohlenen Kompetenzen abdeckt und hierfür auch realistische Zeitbudgets ansetzt. Jedoch regt er vor diesem Hintergrund die Integration folgender Teilbereiche an: Individualisierung, pädagogische Diagnostik und Geschäftsprozessorientierung.

Das MBWWK macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass mit Bezug auf die geänderten KMK-Rahmenvorgaben über die Ausgestaltung und Prüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen die Themenbereiche Heterogenität und Inklusion im Curriculum zu berücksichtigen sind.

→ Um eine Erläuterung bezüglich der Integrationsmöglichkeit dieser vom Pra-

xisvertreter wie dem MBWWK genannten Sachbereiche wird erbeten.

An dieser Stelle seien ferner einige Formalia genannt, die im Rahmen der Zertifizierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

- Erbeten wird die Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache). Zudem sollten das Transcript of Records sowie das Diploma Supplement über Jogustine angelegt werden⁴.
- Mit Blick auf die Studienverlaufspläne stellt sich aus Sicht der Qualitätssicherung die Frage, an welcher Stelle im Plan jeweils die 4 LP zu den Vertiefenden Praktika integriert sind bzw. wird vorgeschlagen, diese sichtbar auszuweisen.
- Es wird um eine Einreichung der Zustimmungen der Zweitfächer zur Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes bzw. schriftlicher Kooperationsvereinbarungen gebeten.

Strukturelle Aspekte des Studiengangs / Allgemeines

Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzungen für den Master sieht die Prüfungsordnung vor:

- den Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik an der JGU in denselben Fächern oder einen gleichwertigen Studienabschluss an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland
- den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den für einen B.Ed. vorgesehenen Schulpraktika gemäß den §§ 8 und 9 der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 in der jeweils gültigen Fassung
- ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse
- ferner erhalten Bewerber/innen mit einem Studienabschluss, welcher der in Absatz 1 Nr. 1 geforderten Bachelorprüfung nicht in vollem Umfang gleichwertig ist oder die keine Schulpraktika gemäß Absatz 1 Nr. 2 absolviert haben, unter der Bedingung Zugang zum Masterstudiengang, dass die fehlenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Schulpraktika bis zum Ablauf des ersten Studienjahres nachträglich erworben werden. Der Umfang der nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Schulpraktika darf 40 Leistungspunkte nicht überschreiten.

Der studentische Gutachter ist der Auffassung, dass dem erstrebenswerten Ziel der Bolognaform, nämlich der Steigerung der Mobilität und der in Rheinland-Pfalz gewünschten „Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen für die einzelnen Lehrämter“ im M.Ed., Regelungen zur konkreten Anknüpfung an das Bachelorstudium an der JGU entgegenstehen, was die Zulassung faktisch auf Absolventen/innen aus diesem Studiengang beschränkt. Ebenfalls erscheint aus studentischer Sicht die Zulassungsdetermination („...oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule...“ (PO §2 Abs. 1)) für externe Interessenten etwas unscharf formuliert.

⁴ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

→ Es wird gebeten, aufzuzeigen, auf welche Weise die genannte Zugangsvoraussetzung für externe Interessenten ggf. leichter verständlich formuliert werden könnte.

Nach Meinung der Fachgutachterin ist die Regelung, 40 LP im Verlauf des ersten Jahres nachträglich zu erwerben, gerade im Hinblick auf einen erleichterten Übergang in den Master zu begrüßen. Allerdings birgt dies i.E. die Gefahr, studienzeitverlängernd zu wirken⁵. Als mögliches Problem betrachtet sie, dass Bewerber/innen von anderen Studienstandorten im Rahmen ihres Bachelorstudiums wahrscheinlich weniger Leistungspunkte im Zweifach erworben haben als Studierende der Universität Mainz. Deshalb schätzt sie Möglichkeiten des Nachstudiums von Bachelormodulen im Zweifach für solche Bewerber/innen als relevant ein.

→ Eine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt wird erbeten.

Lehrveranstaltungsformen

Die Wissensvermittlung erfolgt über ein breites Spektrum von Lehr-Lernformen wie z.B. Seminare, Übungen, Vorlesungen, ein Projekt (Modul Tutorium Wirtschaftspädagogik) sowie das Schulpraktikum und deckt in diesem Sinne ein große Bandbreite im Hinblick auf den Kompetenzerwerb der Studierenden ab. Das insgesamt vorgesehene Spektrum an Veranstaltungsformen wird von den Gutachtern/innen als positiv erachtet.

Prüfungen

Positiv hervorzuheben ist, dass sämtliche Module in wünschenswerter Weise eine abschließende Modulprüfung vorsehen. Studienleistungen treten als Prüfungsform nicht auf.

→ Um Missverständnisse zu vermeiden, sind die Angaben zur „Teilnahme“ bzw. „aktiven Mitarbeit“ in der Spalte „Studienleistungen“ im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung herauszunehmen. Dieser Sachverhalt ist bereits über den Manteltext (§ 5) übergreifend geregelt.

Auch nach Auffassung der Gutachter/innen sieht das Curriculum eine breite Palette von Prüfungsformen vor, welche dem Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen Rechnung tragen. Während im Fach Wirtschaftswissenschaften Prüfungen in Form von Klausuren dominieren, kommen in den Bereichen Wirtschaftspädagogik und Fachdidaktik Wirtschaft auch alternative Prüfungsformen zur Anwendung. Hier sind schriftliche Ausarbeitungen (Haus- und Seminararbeiten) zu nennen, aber auch Unterrichtsentwürfe und Berichte (Praktikums- und Projektbericht). Hinzu kommen mündliche Prüfungen, Referate, Präsentationen und die Konzeption von Unterrichts- bzw. Unterweisungseinheiten. Die Prüfungsformen sind jeweils auf das Kompetenzziel der Veranstaltung abgestimmt.

⁵ Als kritisch in Bezug auf die Zulassung beurteilt sie, dass im Falle fehlender Leistungen zum Bewerbungsschluss die Note der anrechenbaren Leistungspunkte (mind. 135) und nicht die Bachelorabschlussnote zugrunde gelegt wird (s. Prüfungsordnung, § 2, 6). Im Falle von Zulassungsbeschränkungen herrschen somit ungleiche Bedingungen für die Bewerber/innen, was Anlass zu Klageverfahren geben könne.

Durch die unterschiedlichen Lehr-Lern-Formen wie Tutorien-, Projektmodule, begleitete Praktika etc. werden auch die Sozial- und Selbstkompetenzen der Studierenden explizit gefördert.

Die Fachgutachter stellen jedoch in Frage, dass die abschließende Modulprüfung im Falle der sehr großen, 20 LP umfassenden Module eine didaktische angemessene Form darstellt, sämtliche im Modul beschriebenen Kompetenzen zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund sollten i.E. die 20-Leistungspunkte-Module in kleinere Module zerlegt - bzw. alternativ - weitere Prüfungsleistungen und -formen hinzugefügt werden, die es erlauben, die in den Zielstellungen formulierten Kompetenzen zu prüfen.

→ Aus Sicht der Qualitätssicherung wird eine Teilung der Module gerade vor dem Hintergrund des Kompetenzerwerbs wie auch der Mobilität der Studierenden als die geeignetste Lösung gesehen.

Darüber hinaus merkt der studentische Gutachter an, dass bezüglich der Wirtschaftspädagogischen Module den Dokumenten keine Angaben zur Dauer der Prüfungen zu entnehmen sind.

→ Ein Nachtrag der Angaben in der Prüfungsordnung/dem Modulhandbuch wird erbeten.

Modularisierung

Die Abfolge der Module wird nach Einschätzung der Gutachter/innen als inhaltlich und strukturell nachvollziehbar beschrieben. Zudem werde deutlich, dass sowohl Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen angezielt werden.

In Bezug auf die Konzeption der Module ist festzustellen, dass sich diese weitgehend in wünschenswerter Weise über maximal ein bis zwei Semester erstrecken. Ausnahmen betreffen die 20 LP umfassenden Wahlpflichtmodule (2-3 Semester), welche im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden wie auch bezüglich der didaktischen Konzeption (s.o.) ungünstig erscheinen.

→ Auch dieser Sachverhalt spricht für eine Teilung der Module.

Hinsichtlich der Verteilung der Leistungspunkte im Verlaufsplan ist zu bemerken, dass diese in der Mehrzahl der Kombinationen den bundesweiten (bzw. hochschulinternen) Rahmenvorgaben von 60 LP pro Jahr (+/- 4 LP⁶) entsprechen. Marginale Abweichungen von +1 LP pro Jahr (d.h. insges. 5 LP pro Jahr) finden sich jedoch in den Verläufen der Wirtschaftspädagogik in Kombination mit:

- Informatik (SoSe) (65 / 55 LP)

- Mathematik (SoSe) (65 / 55 LP).

Hinzu kommt, dass in einigen Verlaufsplänen die Abweichungen pro Semester in geringfügigem Maße die vorgesehenen 30 +/- 4 LP über- bzw. unterschreiten. Deutliche

⁶ JGU-interne Empfehlung des GLK (vom 22.4.13).

Abweichungen, die auch die Gutachter/innen als überarbeitungswert beurteilen, finden sich jedoch im Verlaufsplan der Informatik (SoSe).

- In Fällen, in denen die Abweichungen +/- 5 LP im Jahr bzw. mehr als 30 +/- 4 LP im Semester betragen, sollte die (reale) Workloadbelastung bis zu einer Reakkreditierung im Blick behalten werden.
- Hinsichtlich des Verlaufsplans Informatik (SoSe) wird erbeten, eine homogenere Verteilung der LP pro Semester zu erzielen.

Aufgrund der komplexen Strukturvorgaben orientiert sich die Kreditierung der Module nur zum Teil am Richtwert der JGU von 12 (+/- 3) LP. Vor diesem Hintergrund tolerable Abweichungen betreffen die Module Berufs- und Wirtschaftspädagogik (6 LP), Unterrichtspraktische Studien II (8 LP), Empirische Berufsbildungsforschung II (6 LP).

Modulhandbuch:

- Es wird gebeten, die Zeiten für das Selbststudium einiger Module (z.B. Berufs- und Wirtschaftspädagogik II, Unterrichtspraktische Studien II, Fachdidaktik Wirtschaft sowie einiger Kontakt- und Selbstlernzeiten von Lehrveranstaltungen in den Wahlmodulen) anzupassen; ferner die Workloadangabe des Moduls Unterrichtspraktische Studien II (aktuell: 360 h (statt 240 h) bei 8 LP).
- Im Modul Unterrichtspraktische Studien II (8 LP) ist im Modulhandbuch der Stellenwert der Note anzugleichen (derzeit als 12/120 ausgewiesen). Zudem wäre eine Ergänzung hilfreich, ob diese im WS oder SoSe stattfinden.
- Ferner ist zu berücksichtigen, dass die jeweils 1,5 Leistungspunkte im Modul Information and Logistics in ganzzahligen Kreditpunkten auszuweisen sind.
- Aus studentischer Perspektive wäre es ferner hilfreich, präzisere Angaben bezüglich der Wahlmöglichkeiten der Veranstaltungen im Modul „Empirische Berufsbildungsforschung II“ zu erhalten. Eine entsprechende Erweiterung der Modulbeschreibung wird erbeten.
- Darüber hinaus sind bei dem Modul Wirtschaft E: International Economics die Formulierungen der Inhalte des Bereiches „Empirische Wirtschaftsforschung“ anzupassen (derzeit identisch mit den Lernergebnissen).

Mit Blick auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben⁷, die darauf hinweisen, dass *für jedes Modul beschrieben sein sollte, „wie der Studierende sich auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten kann (u.a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme)“*, wären diese Angaben entweder im Modulhandbuch nachzutragen (etwa unter „Sonstiges“) oder ein Verweis auf eine alternative Art der Veröffentlichung dieser Informationen ins Handbuch einzufügen (etwa Ankündigungen im JoGuStine System etc.).

- Ein entsprechender Nachtrag wird erbeten.

⁷ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf.

Studienberatung/-betreuung:

Die Maßnahmen zur Beratung im Rahmen des Studiengangs sind im Antrag hinreichend beschrieben und decken die Anforderungen der Studierenden in den unterschiedlichen Phasen ihres Studiums ab.

Der studentische Gutachter empfiehlt im Hinblick auf die Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen die Benennung von Vertrauensdozenten, an die sich Betroffene im Bedarfsfall wenden können. Ferner betrachtet die Fachgutachterin es als hilfreich, wenn den Studierenden Ansprechpartner/innen auf Ebene des Zweifaches zur Seite stehen.

→ Um eine knappe Rückmeldung zu beiden Aspekten wird gebeten.

Wie bereits bisher gehandhabt, werden die Studiengangunterlagen im Downloadcenter der Homepage des Studienbüros zur Verfügung gestellt. Die Studienfachberatung ist im Studienbüro des Fachbereichs 03 angesiedelt und erfolgt aktuell durch eine Mitarbeiterin. Für den vorliegenden Masterstudiengang stehen insgesamt 0,25 Stellen Studienfachberatung und Studienmanagement zur Verfügung. Zu Beginn des jeweiligen Semesters machen Einführungsveranstaltungen die Anfänger/innen mit den Anforderungen des Studiengangs vertraut.

Eine Informationsveranstaltung für Studierende des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaftspädagogik im höheren Fachsemester soll die Entscheidung mit Blick auf die Wahl zwischen dem anschließenden entweder fachwissenschaftlichen oder lehramtsbezogenen Master erleichtern (s. auch Projekt „PROF“ des FB 03, in dessen Rahmen die Studierenden beim Übergang nach dem Bachelorabschluss unterstützt werden). Nach dem ersten Studienjahr im M.Ed. erfolgt ferner eine Beratung der Studierenden mit dem Ziel, eventuelle Unklarheiten zu beseitigen.

Begrüßenswert aus Sicht der Qualitätssicherung erscheint, dass darüber hinaus eine Plattform für die Masterstudierenden geplant ist, welche die Kommunikation der Studierenden untereinander sowie zwischen der Studienfachberatung und Studierenden optimieren soll.

Nach Auffassung der Gutachterin ist es zudem ratsam, dass die offizielle Studienberatung seitens des Lehrstuhls von der Fachschaft und studentischen Tutoren flankiert wird (insbesondere auch in Bezug auf die Besonderheiten der Zweifächer).

Praktikum

Grundsätzlich betrachtet der Praxisvertreter als sinnvoll, Theorie-Praxis-Bezüge *durchgängig* herzustellen, damit den Studierenden die Aufeinanderbezogenheit in neuen Kontexten und auf höheren Stufen deutlich wird.

Gemäß Vorgaben der Landesverordnung enthält das Curriculum ein sog. Vertiefendes Praktikum (4 LP, 3 Wochen, s. Prüfungsordnung und Beschreibung im Antrag). Hierdurch werden laut Antrag die berufs- bzw. schulpraktischen Erfahrungen gefördert und Einblicke in die Berufspraxis ermöglicht. Die wissenschaftliche Nachbereitung des Praktikums erfolgt im Rahmen einer Lehrveranstaltung durch promovierte Dozenten/innen der JGU, welche zugleich die Position der Fachleiter/innen des Studiensemi-

nars Mainz innehaben und dient der Unterstützung des Theorie-Praxis-Transfers, ein Sachverhalt, den auch der Vertreter der Praxis mit Blick auf die Vorbereitung der Referendariatsphase als sinnvoll erachtet, wie er auch perspektivisch gemeinsame Veranstaltungen von Professoren/innen und Fachleitern/innen als eine geeignete Entwicklungsperspektive für den Studiengang ins Feld führt.

Da es nach Auffassung des Praxisvertreters auf Masterebene nicht mehr um Eignung und Neigung für den Beruf des Lehrers gehen sollte, sondern um die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit der Praxis (wie auch umgekehrt), bewertet er das Vertiefende Praktikum als sinnvoll; ergänzend könnten s.E. im Curriculum eine Vorbereitung und parallele Begleitung vorgesehen werden, um den reflexiven Prozess bei den Studierenden in noch höherem Maße zu unterstützen, zumal die Dauer der Praxisphase mit drei Wochen relativ kurz bemessen erscheine⁸. Vorstellbar sind s.E. deshalb auch „Schulpatenschaften“ zwischen Schulen und Studierenden, die sich praktikumsähnlich über einen längeren Zeitraum erstrecken (bei z.B. ein bis zwei Tagen Schulpraxis pro Woche) und einen mehrfachen und systematischen Wechsel von Theorie und Praxis mit sich brächten.

→ Eine Einschätzung zu diesen Vorschlägen wird erbeten.

Als problematisch beurteilen der Fachgutachter wie auch der Praxisvertreter, dass das Curriculum zwar pädagogische Praktika, jedoch kein Betriebspraktikum aufweist. Vor dem Hintergrund der Lernfeldorientierung und der Orientierung an Geschäftsprozessen bei der didaktisch-methodischen Ausgestaltung des kaufmännischen Bildungswesens wie auch aufgrund des Sachverhaltes, dass Lehrkräfte im berufsbildenden öffentlichen Schulwesen zu einem großen Teil im Rahmen der dualen kaufmännischen Berufsausbildung eingesetzt werden, scheint es erforderlich, dass insbesondere Studierende ohne entsprechende Berufsausbildung in Grundzügen mit der kaufmännischen Praxis vertraut gemacht werden. Dies hebe auch die Glaubwürdigkeit im Unterricht.

→ Es wird um Erläuterung gebeten, wie diesem Sachverhalt Rechnung getragen werden kann.

Berücksichtigung von Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung einer Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Der Antrag verdeutlicht in hinreichendem Maße die Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Hierbei sei zum einen auf die in der Prüfungsordnung verankerten Optionen hingewiesen (Fristverlängerungen, Nachteilsausgleich bei einzelnen Prüfungsleistungen, Nutzung eines Laptops statt handschriftlich angefertigter Klausur, Diktat oder mündliche Prüfung statt Klausur). Ferner sind Lehrveranstaltungen für Studierende im Rollstuhl zugänglich. Im Jahr 2012 wurde zudem ein Familienbüro im Studienbüro des Fachbereichs 03 eingerichtet, so dass Studierenden stets Ansprechpartner/innen zu diesbezüglichen Fragen zur Verfügung stehen. Die Studienfachberatung macht ferner auf entsprechende Unterstützungsangebote etwa für Studierende mit Migrationshintergrund und Studierende aus bildungsfernen Schichten aufmerksam.

⁸ So scheint s.E. auch ein zweites Praktikum denkbar.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) führt regelmäßig verschiedene Erhebungen (etwa Lehrveranstaltungsbefragungen etc.) durch (s. Prozesshandbuch⁹).

→ Im Hinblick auf eine Rezertifizierung des Programms wird die regelmäßige Teilnahme an den Befragungen erbeten. Zudem wird gebeten, Maßnahmen zu treffen, die spätere Absolventen/innen-Befragungen über das ZQ ermöglichen (z.B. Alumni-Arbeit; Sammlung von E-Mail-Adressen).

Wettbewerbsfähigkeit / Bedarf

Aufgrund der in der Landesverordnung vom 3. Januar 2012 formulierten Voraussetzung, dass für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst und später in das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz der Abschluss M.Ed. Wirtschaftspädagogik erforderlich ist, ist der Bedarf an Absolventen/innen insbesondere im Bereich dieser Lehrtätigkeit zu sehen.

Durch seine Orientierung an den Standards des Faches ist der Studiengang nach Auffassung der Gutachter/innen bundesweit als wettbewerbsfähig und attraktiv einzustufen. Der Bedarf an Absolventen/innen kann nach Einschätzung des Faches aufgrund der regionalen Alleinstellung als groß eingeschätzt werden. Zu rechnen ist laut Antrag mit einer Nachfrage von ca. 30 Studierenden pro Jahr.

6. Berufsfeldorientierung des M.Ed.-Studiengangs Wirtschaftspädagogik

Der Masterstudiengang bereitet nach Aussage des Gutachters aus dem Bereich der Praxis durch Verzahnung der fachwissenschaftlichen Anteile mit den fachdidaktischen, schulpraktischen und berufswissenschaftlichen (wirtschaftspädagogischen) Modulen geeignet auf den Übergang in das Referendariat im Land Rheinland-Pfalz vor und qualifiziert für eine Tätigkeit als Lehrkraft in öffentlichen, berufsbildenden Schulen mit dem Berufsfach Wirtschaft und einem zweiten Fach. Darüber hinaus soll - gemäß Antrag - der Abschluss des Masterstudiengangs die Absolventen/innen zu Tätigkeiten in der akademischen Lehre und Forschung befähigen.

Weitere Berufsfelder werden für die Absolventen/innen aus Sicht des Praxisvertreters nur in dem Fall relevant, wenn sie den Schulbereich für sich mangels Eignung o.ä. Gründen nicht in Erwägung ziehen oder im Falle fehlender Angebote im Bereich des öffentlichen Schulwesens; letzteres ist jedoch s.E. durch die Verknüpfung von Abschluss und Vorbereitungsdienst im Land Rheinland-Pfalz kurz- und mittelfristig weitgehend ausgeschlossen.

Im erstgenannten Fall betrachten sämtliche Gutachter/innen verwandte Tätigkeiten in der Privatwirtschaft als alternative berufliche Option für die M.Ed.-Absolventen/innen, geben dabei jedoch zu bedenken, dass sie in diesem Falle mit jenen des nahezu struktur- und inhaltsgleichen M.Sc.-Programms konkurrieren, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von den Personalverantwortlichen in der Wirtschaft präferiert würden.

⁹ <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>.

Im Hinblick auf einen Weg in die Wissenschaft sind nach Einschätzung des Praxisvertreters im Studiengang forschungsmethodische Anteile aus der Wirtschaftspädagogik und der Fachdidaktik vorgesehen, ergänzt durch Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften. Diese bedürfen s.E. jedoch noch der eigenständigen Ergänzung durch die Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Nach einer Curricularwertbestimmung der Stabsstelle Planung und Controlling lässt sich absehen, dass sich der Master mit Blick auf seinen Curricularwert angemessen in den zur Verfügung stehenden Rahmen einpasst (s. Berechnung (Herr Gorges, M.A.)).

Bezüglich der personellen Ausstattung gibt der Antrag darüber Auskunft, dass die Wirtschaftspädagogik (Bachelor- und Masterprogramm zusammengenommen) ein Defizit von 26 SWS an Lehrkapazität aufweist; dem steht ein Schreiben des Dekans (22.4.13) gegenüber, welches für den M.Ed.-Studiengang eine hinreichende Ausstattung bestätigt.

→ Das ZQ bittet daher um eine Klärung der Sachlage der personellen Ressourcen (Abstimmung Fachvertreter/innen/Dekan) sowie um entsprechende Rückmeldung.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für eine Akkreditierung des M.Ed.-Studiengangs Wirtschaftspädagogik vorbehaltlich der Klärung der folgenden Sachverhalte als erfüllt an. Bis zum 03. Sept. 2013 sind Ergänzungen/Umsetzungen zu folgenden Sachverhalten nachzuweisen:

1. Curriculum:

- a) Rückmeldung hinsichtlich Maßnahmen (etwa: frühzeitige Beratung etc.) zur Verhinderung eventueller Probleme beim Übergang aus dem Bachelorstudiengang in die Masterphase mit Blick auf solche Studierende, deren Schwerpunktfach im Bachelorstudiengang auf Ebene des M.Ed.-Programms nicht fortgeführt werden kann (z.B. Recht bzw. Unternehmensrechnung/Controlling)
- b) Anpassung der Summe der Punkte im Bereich Wirtschaftspädagogik im Antragstext (31 LP statt der dort beschriebenen 35 LP)
- c) Rückmeldung zu der Einlassung der Fachgutachterin, die i.E. aktuell eher forschungsorientierten Module der Wirtschaftspädagogik etwas anwendungsorientierter zu akzentuieren (etwa über die integrierten Wahlbereiche)
- d) Hinsichtlich der Themenausrichtung der M.Ed.-Abschlussarbeiten (gemäß der Landesverordnung) wird vor dem Hintergrund des Profils des Studiengangs die Integration fachlicher Anteile aus dem Bereich der Wirtschaftspädagogik empfohlen
- e) Rückmeldung zum Umgang mit den beiden aktuell nicht trennscharf konzipierten volkswirtschaftlichen Modulen (Wahlbereich) im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelanrechnungen (s. S. 8)
- f) Rückmeldung zu Möglichkeiten der Integration folgender vom Praxisvertreter und dem MBWWK genannter Sachbereiche: Individualisierung, pädagogische Diagnostik und Geschätzprozessorientierung sowie Heterogenität und Inklusion
- g) Mit Blick auf die Anmerkung der Gutachterin: Anpassung des Titels des Moduls Empirische Bildungsforschung II Fachdidaktik (allgemeinere Bezeichnung; alternativ: Verdeutlichung, auf welche Weise die Kompetenzen aus dem Bereich der Bildungsforschung in diesem Modul vermittelt werden) sowie Anpassung der Bezeichnung der Übung Fachdidaktik Rechnungswesen II des Moduls Fachdidaktik Wirtschaft, um mehr Flexibilität im Hinblick auf eventuelle Wechsel von Dozenten/innen zu erzielen
- h) Anpassung des Studienverlaufsplans Informatik SoSe im Hinblick auf eine homogenere Verteilung der LP im Semester; ferner: Ausweis der 4 LP, die auf die Vertiefende Praktika entfallen in sämtlichen Verlaufsplänen
- i) Erläuterung, wie den Einlassungen der Gutachter/innen zur Integration eines außeruniversitären Betriebspraktikums Rechnung getragen werden kann
- j) Rückmeldung zu den Vorschlägen des Praxisvertreters hinsichtlich Vorbereitung und Begleitung des schulischen Praktikums sowie bezüglich eventueller „Schulpatenschaften“ (s. S. 13)
- k) Erläuterung, ob sämtliche Studierende des M.Ed.-Studiengangs im Rahmen des Tutoriumsmoduls als Tutoren/innen tätig werden können; andernfalls: Benennung von Alternativen

2. Zulassung:

- a) Rückmeldung zu den Anmerkungen der Fachgutachterin zur Möglichkeit für externe Studierende zum Nachstudium von Bachelormodulen im zweiten Fach

b) Rückmeldung zur Anmerkung des studentischen Gutachters, auf welche Weise die Zugangsvoraussetzung („...oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule...“ (PO §2 Abs. 1)) für externe Interessenten ggf. leichter verständlich formuliert werden könnte

3. Modularisierung:

- a) Gemäß Gutachten: Teilung der 20 LP umfassenden Module im Wahlbereich Wirtschaft im Hinblick auf den Kompetenzerwerb
- b) Auf Anraten der Gutachterin: Verzicht, eine „Assistenz bei der Klausurkorrektur“ (s. Spalte 10 des Moduls im Handbuch) als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten zu definieren
- c) Modulhandbuch: Überarbeitung der auf S. 11 aufgeführten Formalia

4. Prüfungen/Prüfungsordnung:

- a) Herausnahme der Angaben zur „Teilnahme“ bzw. „aktiven Mitarbeit“ in der Spalte „Studienleistungen“ im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung
- b) Bei den Wirtschaftspädagogischen Modulen: Nachtrag zur Dauer der Prüfungen in der Prüfungsordnung/Modulhandbuch (in Absprache mit dem ZfL/SL)

5. Kooperationen/Vernetzungen/Praxisanbindung:

- a) Exemplarische Auflistung der Vernetzungen mit Akteuren der beruflichen Bildung (Lehrerverbände, Industrie- und Wirtschaftsverbände)
- b) Einreichung der Zustimmungen der Zweitfächer zur Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes bzw. schriftlicher Kooperationsvereinbarungen

6. Internationalisierung:

- a) Rückmeldung zu Möglichkeiten der Integration eines Aufenthalts im Ausland (Zeitpunkt im Curriculum, Dauer, mögliche Zielorte/-institutionen etc.)
- b) Berücksichtigung der Maßgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung sowie in der Darstellung, Durchführung und Beratung der Anrechnungsprozesse

7. Beratung:

- a) Rückmeldung zu der Anregung des Studierenden, mit Blick auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit mit Vertrauensdozenten/innen zu arbeiten; Erläuterung, welche Beratungsmöglichkeiten in Bezug auf das Zweifach bestehen

8. Kommunikation/Transparenz/Formalia:

- a) Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache). Anlage des Diploma Supplements und des Transcript of Records in Jogustine¹⁰

9. Kapazitäten:

- a) Rückmeldung zu den personellen Ressourcen (Abstimmung Fachvertreter/innen/Dekan)

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden¹¹) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Daten bereitzuhalten:

1. Qualitätssichernde Maßnahmen:

- a) Nutzung der unterschiedlichen Erhebungsinstrumente des ZQ¹²/ Zudem wären Maßnahmen zu treffen, die spätere Absolventen/innen-Befragungen über das ZQ ermöglichen (z.B. Alumni-Arbeit; Sammlung von E-Mail Adressen)

2. Internationalisierung:

- a) Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt

3. Curriculum:

- a) In den Fällen, in denen im Verlaufsplan die Abweichungen +/- 5 LP im Jahr bzw. mehr als 30 +/- 4 LP im Semester betragen, sollte die (reale) Workloadbelastung bis zu einer Reakkreditierung im Blick behalten werden (s. Informatik (SoSe) (65 / 55 LP und Mathematik (SoSe) (65 / 55 LP))
- b) Dauerhafte Sicherstellung der von der Fachgutachterin empfohlenen Möglichkeit des Erwerbs von min. 80 LP im zweiten Fach im Bachelor- und Masterstudium insgesamt

4. Prüfungen/Prüfungsordnung:

- a) Mittelfristig: Abstimmung seitens des ZQ mit dem MBWWK, ob eine Flexibilisierung bei der Auswahl der Themen der Abschlussarbeiten zwischen Bachelor- und Masterebene sinnvoll sein könnte (u.a. auch vor dem Hintergrund des eher geringen Leistungspunkteumfanges des Zweitfaches im M.Ed.-Studiengang)

¹⁰ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

¹¹ <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>.

¹² etwa: Lehrveranstaltungsbefragungen (mind. einmal pro Masterkohorte) sowie andere über das ZQ angebotene Befragungen (s. Prozesshandbuch: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>).